



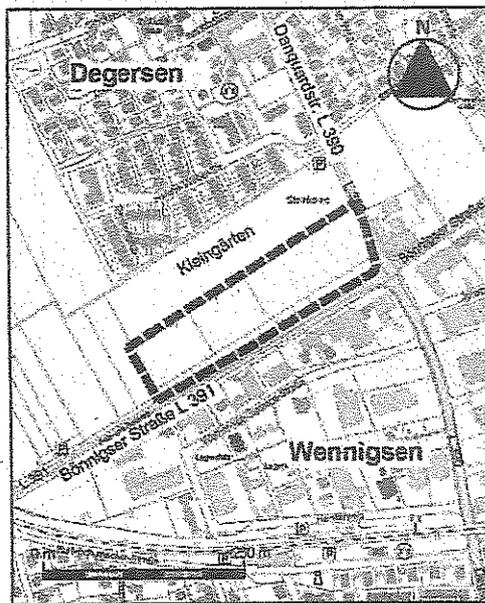
## Gemeinde Wennigsen (Deister) Amtliche Bekanntmachung

**Gemeinde Wennigsen (Deister), 3. Änderung des Flächennutzungsplans (Pinnenheister);**

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (Pinnenheister) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (Pinnenheister) umfasst eine rd. 2,3 ha große Ackerflächen zwischen den Ortschaften Degersen und Wennigsen. Die Fläche wird begrenzt im Süden von der Bönningser Straße (L 391), im Osten von der Danquardstraße (L 390) und im Norden von der Kleingartenanlage „Gartenfreunde Degersen e.V.“. Die Ausdehnung in westlicher Richtung entspricht der der Kleingartenanlage. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung

Allgemeines Ziel der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (Pinnenheister) sind Gemeinbedarfsflächen für die Feuerwehr und für einen Kindergarten sowie Gewerbeflächen für nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe. Die Planung hat den Zweck, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, den Bedarf an Kindergartenplätzen zu decken und wirtschaftliche Belange zu fördern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wennigsen (Deister), den 13.07.2020

Gemeinde Wennigsen (Deister)  
Der Bürgermeister  
Christoph Meineke